

Abteilungsordnung 8-1

§1 Betreuungskapazität / Aufnahmekriterien

Die Betreuungskapazität wird durch die Abteilungsleitung und die pädagogische Leitung in Absprache mit der Schulleitung festgelegt.

Im Falle, dass nicht allen angemeldeten Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden kann, gelten folgende Aufnahmekriterien:

1. Alleinerziehende berufstätige Eltern
2. Beide Eltern sind berufstätig
3. Spezielle familiäre Situation
4. Eingangsdatum der Bewerbung

§2 Anmeldung / Kündigung

Bei allen in diesem Paragraphen genannten Daten gilt:

Falls das Datum auf einen Feiertag oder einen Sonntag fällt gilt jeweils der darauf folgende Werktag.

a) Anmeldung

1. Jedes Kind, das unsere Schule besucht oder besuchen wird, kann in der 8-1 Betreuung aufgenommen werden.
2. Die Anmeldung (Vertrag) sollte spätestens bis zum 15.6. des jeweiligen Schuljahres für das folgende Schuljahr im Büro der 8-1 Betreuung abgegeben werden.
3. Spätere Anmeldungen können nach Ermessen der Abteilungsleitung in Abstimmung mit der pädagogischen Leitung der 8-1 Betreuung unter der Voraussetzung berücksichtigt werden, dass ausreichend Kapazität vorhanden ist (siehe Punkt 6a).
4. Eine Zusage oder Absage für einen Betreuungsplatz erfolgt im Regelfall bis zum 30.6.
5. Ein Betreuungsplatz kann abgesagt werden, wenn die Betreuungskapazität (siehe §1) überschritten wird.

b) Kündigung

1. Die Kündigung muss spätestens zum 31.5. des jeweiligen Schuljahres beim Abteilungsleiter der 8-1 Betreuung eingegangen sein.
2. Sollte ein Kind unsere Schule verlassen, erfolgt die Kündigung automatisch. Die letzte Abbuchung erfolgt dann in dem Monat, in dem das Kind die Schule verlässt.
3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
4. Die Kündigung gilt zum Ende des jeweiligen Schuljahres. (Eine letztmalige Beitragsabbuchung erfolgt dann zum 31.7. des jeweiligen Schuljahres).
5. Weitere Kündigungsfristen sind nach der jeweiligen Ausgabe der Halbjahresstundenpläne unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - a. Es stehen noch Kinder auf der Warteliste der 8-1 Betreuung.
 - b. Es gibt einen direkten Tausch mit einem Kind aus der Abteilung OGS.
 - c. Die Kündigung muss hier unmittelbar nach der Ausgabe der Stundenpläne erfolgen. Als unmittelbar gilt hier eine Frist von einer Woche.
 - d. Jede Kündigung wird als Einzelfall behandelt. Das Zulassen einer unterjährigen Kündigung ist eine Kulanzentscheidung.
 - e. Im Falle der Zulassung einer solchen Kündigung ist der laufende Monat noch zu bezahlen. (Es gilt hier das Eingangsdatum der Kündigung.)

§3 Kosten / Zahlungen

1. Die Betreuung ist kostenpflichtig.
 - a. Die Kosten betragen zurzeit 45,50 € für das erste angemeldete Kind.
 - b. Das zweite angemeldete Kind kostet die Hälfte.
 - c. Jedes weitere angemeldete Kind wird kostenfrei betreut.
 - d. Sollte bei Geschwisterkindern das vollzahlende Kind aus der Betreuung abgemeldet werden, wird ab dem Zeitpunkt der Abmeldung der volle Beitrag für das zweite angemeldete Kind fällig. Der Beitrag für weitere Geschwisterkinder ändert sich entsprechend.
2. Unsere Kalkulation basiert darauf, dass wir die für das gesamte Jahr anfallenden Kosten durch 12 Monate teilen.
3. Die Zahlungen erfolgen im Regelfall immer für ein vollständiges Schulhalbjahr
 - a. August bis Januar und Februar bis Juli
 - b. In begründeten Ausnahmefällen (Schulwechsel, Wechsel der Betreuungsform) kann von der Regelung in §3 Absatz 3a abgewichen werden.

§4 Ferienbetreuung

1. Die 8-1 Betreuung bietet keine Ferienbetreuung an.

§5 Betreuungszeiten

1. Die Betreuung der Kinder wird außerhalb des regulären Unterrichts durch das Personal der 8-1 Betreuung sichergestellt.
2. Die Betreuungszeit beginnt um 7:30 Uhr und endet um 13:30 Uhr.
3. Um die Randzeiten abzudecken, können die Kinder schon ab 7:00 Uhr gebracht werden und bis 14:15 Uhr abgeholt werden.

§6 Gruppenformen

1. Es gibt keine festen Gruppen.
2. Die Gruppenzusammensetzung ändert sich laufend.
3. Die klassenübergreifende Gruppenzusammensetzung wirkt sich positiv auf das Sozialverhalten der Kinder aus.

§7 Ziele der Betreuungsarbeit

1. Wir möchten, dass die Kinder sich bei uns wohl fühlen und gerne kommen.
2. Wir stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung, bei allem, was sie gerade bewegt.
3. Weiterhin bieten wir den Kindern eine Förderung ihrer manuellen Fähigkeiten und ihrer Kreativität an.
4. Alle Angebote basieren auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

§8 Beschäftigungsmöglichkeiten

1. Allen Kindern stehen zahlreiche Spiel und Beschäftigungsmöglichkeiten während der Betreuungszeit zur Verfügung.
2. Eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung findet nicht statt. Den Kindern steht jedoch ein ruhiger Raum für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung.

§ 9 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Abteilungsversammlung der Abteilung 8-1 analog zu der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung wurde bei der Abteilungsversammlung am _____ in _____ beschlossen.